

Kapellenbauverein Bruderholz e.V.

Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 23.07.2023

Am **Sonntag, 23.07.2023 um 16 Uhr** fand in der Kapelle zu Bruderholz eine Mitgliederversammlung des Kapellenbauvereins Bruderholz e.V. statt. Folgende Mitglieder waren anwesend:

1. ~~Klaus BENDER, Vorsitzender (Krankmeldung am 22.07.2023)~~
2. Rudolf HÖSER, 2. Vorsitzender und Ortsbürgermeister St. Thomas
3. Heinz SCHON, Kassierer
4. Horst SCHON, Kassenprüfer
5. Walter KORZILIUS, Kassenprüfer
6. Elfriede CHAVEZ, Schriftführerin
7. Christa ROTH
8. Resi SCHUMACHER
9. Michael SCHLAX
10. Anne HALLER

Anzahl der anwesenden Teilnehmer:... 16

Anzahl der anwesenden Mitglieder:..... 9

Anzahl der Stimmberechtigten:..... 9

Weitere Teilnehmer (Nichtmitglieder) s. Teilnehmerliste

KAPELLENBAUVEREIN BRUDERHOLZ		Mitgliederversammlung 23.07.2023					TEILNEHMERLISTE		
LDNR	Vorname	Name	Strasse	PLZ	Ort	Telefon	Mobil	E-Mail	
✓ 1	Christa	Roth	Falkengarten 6		Baden				
✓ 2	Walter	Korzilius			Fürsiedel				
✓ 3	Roswitha	Hell	Bruderholz 26		St. Thomas				
✓ 4	Waltraud	Schon	Flurweg 12		St. Thomas				
✓ 5	Horst	Schon	Flurweg 12		St. Thomas				
✓ 6	Christel	Prote	Bruderholz 8		Bruderholz				
✓ 7	Johanna	Schon	Bruderholz 7		"				
✓ 8	Elfriede	Chavez	Bruderholz 7		Bruderholz				
✓ 9	Resi	Schumacher	Altenhof 2		Altenhof				
✓ 10	Michael	Schlax	Bruderholz 13		Bruderholz				
✓ 11	Elmar	Haller	Bruderholz 18		Bruderholz				
✓ 12	Peter	Schon	Bruderholz 23		St. Thomas				
✓ 13	Anne	Haller	Bruderholz 18		St. Thomas				
✓ 14	Heinz	Schon	Bruderholz 18		St. Thomas				
✓ 15	Marian	Madon	Bruderholz 8		St. Thomas				
✓ 16	Rudolf	Höser	Flurweg 1		St. Thomas				
17									
18									
19									
20									

VORBEMERKUNG:

Die letzte Mitgliederversammlung des Kapellenbauvereins Bruderholz e.V. fand im Jahr 2015 statt. Seither gab es weder eine Mitgliederversammlung noch andere Aktivitäten des Vereins.

Zur Vorbereitung der heutigen Mitgliederversammlung fand am **Mittwoch, 28.06.2023 um 19 Uhr eine Vorstandssitzung** in der Kapelle in Bruderholz statt, Teilnehmer waren Rudolf **HÖSER** (2. Vorsitzender), Heinz **SCHON** Kassierer, Horst **SCHON** (Kassenprüfer) und Elfriede **CHAVEZ** (Schriftführerin). Der Vorsitzende Pastor Klaus **BENDER** hatte sich entschuldigt. (s. Niederschrift).

Auf Initiative des 2. Vorsitzenden und Ortsbürgermeister Rudolf **HÖSER** wurde die heutige Mitgliederversammlung einberufen. Im Vorfeld der Versammlung wurden alle Mitglieder schriftlich eingeladen. Darüber hinaus wurden Einladungen mit beigefügten Mitgliedsanträgen an alle Haushalte im Ortsteil Bruderholz verteilt. Darin wurde für eine Mitgliedschaft im Kapellenbauverein geworben. Die Mitgliederversammlung wurde darüber hinaus im Mitteilungsblatt der VG Bitburger Land (*Landbote*) und auf der Internetseite der Ortsgemeinde St. Thomas mit Tagesordnung bekanntgemacht. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Nichtmitglieder willkommen sind (s. *Einladungsschreiben*).

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung wurde eine **Kassenprüfung** veranlasst. Diese wurde am **Mittwoch, 05.07.2023** durchgeführt (s. *TOP 4*).

In der heutigen Mitgliederversammlung standen neben den satzungsgemäß erforderlichen Abläufen auch grundsätzliche Fragen zur Satzung und zum Fortbestand des Kapellenbauvereins zur Diskussion.

Am Vorabend der Mitgliederversammlung hat sich der Vorsitzende Klaus **BENDER** krankgemeldet. Die Versammlung wurde deshalb vom 2. Vorsitzenden geleitet.

(HÖSER)
2. Vorsitzender und
Ortsbürgermeister

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

In Vertretung des Vorsitzenden Pastor Klaus **BENDER** begrüßte der stellvertretenden Vorsitzende Rudolf **HÖSER** die anwesenden Mitglieder.

TOP 2 Jahresbericht des Vorsitzenden (In Vertretung durch den 2. Vorsitzenden)

Das Vereinsleben hat in den vergangenen Jahren größtenteils geruht. Offizielle Aktivitäten fanden nicht statt. Gleichwohl wurden die erforderlichen Unterhaltungs- und Verwaltungsarbeiten von Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durchgeführt. Der 2. Vorsitzende dankte allen Frauen und Männern, die sich in der Vergangenheit ehrenamtlich für die Belange des Kapellenbauvereins eingesetzt haben. Dabei betonte er, dass dies nicht selbstverständlich ist und er äußerte die Hoffnung und Bitte, das ehrenamtliche Engagement auch zukünftig im Sinne des Vereins fortzuführen.

TOP 3 Rechnungsbericht des Kassenwarts

Kassenwart Heinz **SCHON** legte den Rechnungsbericht für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2023 vor. Der Kapellenbauverein Bruderholz e.V. verfügt insgesamt über drei Konten. Der aktuelle Kassenstand mit heutigem Datum beträgt in der Summe aller Konten: 2.823 Euro.

Mit Blick auf die Zahlung der Mitgliedsbeiträge hat es mit der Umstellung auf das IBAN Zahlungsverfahren Schwierigkeiten beim Zahlungsfluss gegeben. Heinz **SCHON** machte Ausführungen dazu.

Vereinbarung:

Kassenwart und 2. Vorsitzender stellen durch Überprüfung der Zahlungseingänge fest, bei welchen Mitgliedern wegen der Umstellung auf IBAN Zahlungsrückstände aufgelaufen sind. Die Mitglieder werden dann per Briefpost angeschrieben und gebeten, die offenen Beiträge nachzuentrichten und die künftige Beitragszahlung zeitgerecht sicherzustellen.

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Horst **SCHON** und Walter **KORZILIUS** hatten am 05.07.2023 eine Kassenprüfung durchgeführt. Die Kassenprüfer berichteten von einer einwandfreien Nachweisführung der Kassenbelege ohne Beanstandungen.

TOP 5 Entlastung des Vorstandes

Kassenprüfer Horst **SCHON** empfahl der Mitgliederversammlung die Entlastung von Vorstand und Kassenwart. Er stellte den erforderlichen Antrag an die Mitglieder. Die Versammlung stimmte über die Entlastung von Vorstand und Kassenwart ab. **Ergebnis:** Die Entlastung von Vorstand und Kassenwart für die Rechnungsjahre 2015 bis 2022 wurde bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig erteilt.

TOP 6 Neuwahl des Vorstandes

Laut § 3 der Satzung des Kapellenbauvereins Bruderholz e.V. ist der Vorstand alle drei Jahre neu zu wählen. Da seit 2015 keine Mitgliederversammlung und damit auch keine Neuwahl des Vorstandes mehr stattgefunden hat, war der Vorstand in der heutigen Sitzung neu zu wählen.

Laut § 3 der Satzung des Kapellenbauvereins Bruderholz e.V. ist der Vikar der Vikarie St. Thomas der Vorsitzende. Da sich die kirchlichen Strukturen in der Zwischenzeit verändert haben (*es besteht nunmehr eine Pfarreiengemeinschaft*), ist der Vorsitzende der Pfarreiengemeinschaft der geborene Vorsitzende. **Eine Wahl des Vorsitzenden erübrigt sich deshalb satzungsgemäß.**

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

In der Tradition des Kapellenbauvereins war es bisher so, dass der amtierende Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde St. Thomas zum 2. Vorsitzenden vorgeschlagen wurde und dieser das Amt auch ausgefüllt hat. Aktuell ist dies auch der Fall. Der bisherige 2. Vorsitzende und Ortsbürgermeister Rudolf **HÖSER** erklärte sich bereit, bis zum Ende seiner Amtszeit als Ortsbürgermeister im kommenden Jahr 2024 die Funktion des 2. Vorsitzenden weiter auszuüben. Mit dem Übergang des Ehrenamtes des Ortsbürgermeisters im Jahr 2024 ist dann in der Mitgliederversammlung 2024 des Kapellenbauvereins ein neuer 2. Vorsitzender zu wählen.

Für die Wahl des 2. Vorsitzenden wurde Ortsbürgermeister Rudolf **HÖSER** aus der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Auf Nachfrage wurden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Wahl fand in offener Abstimmung statt. Das **Ergebnis:**

Stimmberechtigt: 9
Abgegebene Stimmen:..... 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen:..... 1

Rudolf **HÖSER** erklärte auf Nachfrage, dass er das Amt annimmt.

Wahl des Kassenwarts

Für die Wahl des Kassenwarts wurde Heinz **SCHON** aus der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Auf Nachfrage wurden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Wahl fand in offener Abstimmung statt. Das **Ergebnis:**

Stimmberechtigt: 9
Abgegebene Stimmen:..... 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen:..... 1

Heinz **SCHON** erklärte auf Nachfrage, dass er das Amt annimmt.

Wahl des Schriftführers

Aus der Versammlung heraus wurde der Antrag gestellt, aus organisatorischen Gründen die Funktion des Schriftführers bis auf Weiteres dem 2. Vorsitzenden zu übertragen. Dies insbesondere mit Blick auf die künftige Neuausrichtung des Vereins (*Umwandlung*) mit den erforderlichen Satzungsänderungen, die im Benehmen mit dem Bistum Trier und dem für das Vereinsregister zuständigen Amtsgericht Wittlich umzusetzen sind. Auf Nachfrage wurden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Wahl fand in offener Abstimmung statt. Das **Ergebnis:**

Stimmberechtigt: 9
Abgegebene Stimmen:..... 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen:..... 1

Der 2. Vorsitzende Rudolf **HÖSER** erklärte auf Nachfrage, dass er bis auf Weiteres das Amt des Schriftführers parallel zum stellvertretenden Vorsitzenden annimmt.

Wahl der Kassenprüfer

Aus der Mitgliederversammlung heraus wurden für die Funktion der Kassenprüfer vorgeschlagen: Walter **KORZILIUS** und Horst **SCHON**. Auf Nachfrage wurden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Wahl fand in offener Abstimmung statt. Das **Ergebnis**:

Stimmberechtigt:	9
Abgegebene Stimmen:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 7 Satzungsangelegenheiten

a) Erforderliche Satzungsänderungen (*Redaktionell*)

§ 5 Vorstand

- Der Satzungstext „**Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vikar der Vikarie St. Thomas als Vorsitzender**“ ist zu ändern in
„**Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden der Pfarreiengemeinschaft als Vorsitzenden.**“

Begründung:

Die kirchlichen Organisationsstrukturen haben sich seit der Satzungserstellung im Jahr 1972 geändert. Die Organisationsform der Vikarie besteht nicht mehr. Ab 01.01.2023 wurden seitens des Bistums Trier sogenannte „Pastorale Räume“ eingerichtet. St. Thomas gehört danach zur Pfarreiengemeinschaft im „Pastoralen Raum Bitburg“.

Die Satzungsänderung wurde zur Abstimmung gestellt. Die Mitgliederversammlung stimmte der Satzungsänderung¹ einstimmig zu.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes

- Der Satzungstext „**Die Kassenführung des Vereins unterliegt der kirchlichen Aufsicht. Zu diesem Zweck hat der Kassenführer dem zuständigen**

¹ Nach § 10 „Bischöfliche Aufsicht“ bedürfen Satzungsänderungen der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats. Der Vorstand legt die Satzungsänderungen dem Bischöflichen Generalvikariat zur Genehmigung vor. Erst danach tritt die Änderung der Satzung in Kraft.

Pfarrgemeinderat jährlich nach Ablauf des Rechnungsjahres nach Billigung des Rechenschaftsberichts durch die Mitgliederversammlung Rechnung zu legen“ (Auszug)“ ist zu ändern in

Satzungstext neu: **„Die Kassenführung des Vereins unterliegt der kirchlichen Aufsicht. Zu diesem Zweck hat der Kassenführer dem zuständigen Pfarrverwaltungsrat jährlich nach Ablauf des Rechnungsjahres nach Billigung des Rechenschaftsberichts durch die Mitgliederversammlung Rechnung zu legen“.**

Begründung:

Die kirchlichen Organisationsstrukturen haben sich seit der Satzungerstellung im Jahr 1972 geändert. In St. Thomas besteht kein Pfarrgemeinderat mehr. Dieser wurde durch den Pfarrverwaltungsrat ersetzt. Von daher ist die Formulierung Pfarrgemeinderat durch Pfarrverwaltungsrat zu ersetzen.

Die Satzungsänderung wurde zur Abstimmung gestellt. Die Mitgliederversammlung stimmte der Satzungsänderung² einstimmig zu.

b) Grundsätzliches zur Satzung und zum Fortbestand des Kapellenbauvereins

Die Satzung des Kapellenbauvereins Bruderholz e.V. wurde im Jahr 1972 bei Gründung des Vereins aufgestellt. Laut **§ 1 (Name und Zweck des Vereins)** wurde der Verein zu dem Zweck gegründet, die Beschaffung der Mittel zum Bau und zur Unterhaltung einer Kapelle in Bruderholz zu beschaffen.

Die Satzung wurde seinerzeit vor dem Hintergrund für die Errichtung eines Kirchenbaus eng an die kirchlichen Strukturen und Abläufe geknüpft. Das war zum damaligen Zeitpunkt sicherlich eine gute und richtige Entscheidung. Der Verein hat die erstgenannte Zweckbestimmung³ nach § 1 seiner Satzung erfüllt, der Kapellenbau ist realisiert. Nunmehr geht es um die laufende Unterhaltung der Anlage und um eine zeitangepasste Struktur des Vereins. Fakt ist, dass etliche Bestimmungen der Satzung⁴

² Nach § 10 „Bischöfliche Aufsicht“ bedürfen Satzungsänderungen der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats. Der Vorstand legt die Satzungsänderungen dem Bischöflichen Generalvikariat zur Genehmigung vor. Erst danach tritt die Änderung der Satzung in Kraft.

³ Beschaffung der Mittel zum Bau einer Kapelle in Bruderholz

⁴ z.B. die Bestimmungen des § 10 (Bischöfliche Aufsicht)

nie oder mindestens seit vielen Jahren nicht mehr eingehalten wurden. Dabei ist auch festzuhalten, dass vor dem Hintergrund der Entwicklungen⁵ beim Bistum Trier das Interesse und die Möglichkeiten zur Unterhaltung von Kirchenbauten zurückgegangen ist.

In der Satzung des Vereins heißt es im **§ 11 (Auflösung des Vereins)** Zitat: „**Der Verein kann bei Fortfall des bisherigen Zwecks aufgelöst und in einen Kapellenunterhaltungsverein umgewandelt werden**“.

Der 2. Vorsitzende empfahl der Mitgliederversammlung, diese von den Gründungsvätern des Kapellenbauvereins ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit ergebnisoffen zu diskutieren. Dies auch mit Blick auf die nur noch in geringer Anzahl vorhandenen Mitglieder und die Gewinnung neuer Mitglieder. Dabei wurde betont, dass der weitere Fortbestand des Vereins in vollem Umfang vom Willen und vom Engagement jetziger und künftiger Mitglieder abhängt. Ohne die ausdrückliche und tatsächliche Unterstützung des Vereins durch die Mitglieder ist ein Fortbestand grundsätzlich fraglich. Dabei würde sich jedoch die Frage nach der notwendigen Unterhaltung von Kapelle und Grundstück stellen.

Der 2. Vorsitzende machte auf die nach der gültigen Satzung erforderlichen Abläufe zur Auflösung (*Umwandlung*) des Vereins aufmerksam. Danach ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich, der von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Vereins gefasst werden muss. Sind in der Mitgliederversammlung weniger als die erforderliche Anzahl Mitglieder anwesend, muss eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig ist und die Auflösung (*Umwandlung*) mit einer Dreiviertelmehrheit beschließen kann. Auf diese Verfahrensweise ist in der Einladung besonders hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang betonte Rudolf **HÖSER** ausdrücklich, dass er sowohl aus Sicht der 2. Vorsitzenden als auch aus Sicht des Ortsbürgermeisters ein Interesse am grundsätzlichen Fortbestand des Vereins hat. Er befürwortete eine Auflösung im Sinne des § 11 der Satzung nur dann, wenn eine Umwandlung, also ein Fortbestand

⁵ Rückgang der Kirchensteuereinnahmen, Kirchaustritte

des Vereins in Rede steht. Diese Einstellung wurde von den Mitgliedern zustimmend geteilt.

In der Satzung des Vereins heißt es im **§ 12 (Verwendung der Mittel bei Auflösung des Vereins)** Zitat (*Auszug*): „**Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins nach Begleichung der Schulden an die Katholische Kirchengemeinde St. Thomas, die die Mittel unmittelbar und ausschließlich für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke in der in § 1 genannten Art zu verwenden hat**“.

Die finanzielle Situation des Kapellenbauvereins ergibt sich aus dem Bericht des Kassenwarts⁶⁶. Unter TOP 8 wurde über notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen gesprochen. In der Mitgliederversammlung wurde grundsätzlich Einvernehmen darüber erzielt, dass vor einer Auflösung (*Umwandlung*) aller erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an der Kapelle und auf dem Grundstück zu erfolgen haben.

Vereinbarung:

Es wurde vereinbart, dass

- der 2. Vorsitzende ein Gespräch mit dem Vorsitzenden und dem Bistum mit dem Ziel führt, die Auflösung des Vereins zum Zwecke der Umwandlung einzuleiten,
- der geschäftsführende Vorstand Rücksprache mit dem Amtsgericht Wittlich (*Vereinsregister*) mit dem Ziel führt, die erforderlichen Regularien abzustimmen und eine neue Satzung vorzubereiten,
- erst nach der Durchführung aller notwendigen Unterhaltungsarbeiten die Vorbereitung einer Mitgliederversammlung zur Auflösung (*Umwandlung*) des Vereins begonnen werden.

Die oben aufgeführten Vereinbarungen wurden in offener Abstimmung einstimmig von der Mitgliederversammlung gewünscht und gebilligt.

⁶⁶ s. TOP 3 und 4

Notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Kapelle

Am Kapellengebäude und dem Umfeld sind notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Eine vorläufige Zusammenstellung der Arbeiten wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt und ist als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt. Die beschriebenen Maßnahmen und deren Lösungsansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Um die in Eigenleistung durchzuführenden Arbeiten wurde in der Mitgliederversammlung vereinbart, dass ein gemeinsamer Arbeitseinsatz am Samstag, 09.09.2023 um 9.09 Uhr stattfinden soll. Die Mitglieder wurden gebeten, sich den Termin vorzunehmen und die Arbeiten tatkräftig zu unterstützen. Auf den Arbeitseinsatz wird nochmals durch geeignete Veröffentlichung hingewiesen.

Reparatur des vereinseigenen Rasenmähers

Der vereinseigene Rasenmähertraktor ist defekt und muss repariert werden. Eine vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf Kosten von ca. 300 Euro. Peter **SCHON** hat sich bereiterklärt, sich um die Durchführungen der Reparatur zu kümmern. Die Kosten der Reparatur gehen zu Lasten des Vereins. Die Mitgliederversammlung war damit einverstanden.

Ausrichtung eines Kapellenfestes

Der Kapellenbauverein Bruderholz besteht seit dem Jahr 1972. Danach wäre im vergangenen Jahr 2022 das 50-jährige Jubiläum des Vereins zu feiern gewesen. Das hat aus verschiedenen Gründen nicht stattgefunden. In der Mitgliederversammlung wurde die grundsätzliche Frage diskutiert, ob es mit dem Willen und dem Engagement der Mitglieder künftige noch Kapellenfeste geben soll. Dies auch mit Blick auf mögliche Einnahmen zur weiteren Finanzierung von erforderlichen Unterhaltungsarbeiten.

Nach engagierter Diskussion wurde vereinbart, dass ein Kapellenfest mit überschaubarem Aufwand für den Monat Mai 2024 geplant wird. Dies könnte mit der Gründungsfeier des umgewandelten Vereins verbunden werden.

Messefeier in der Kapelle Bruderholz

Aus der Mitte der Mitglieder wurde der Wunsch geäußert, dass zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Kapelle ein oder zweimal im Jahr eine Messfeier in der Kapelle stattfinden sollte. Dieser Wunsch konnte wegen Abwesenheit in Krankheit nicht persönlich an den Vorsitzenden Pastor **BENDER** herangetragen. Der 2. Vorsitzende hat zugesagt, den Wunsch der Mitglieder an Pastor **BENDER** weiterzugeben.

Schlussbemerkung:

Die Niederschrift der Mitgliederversammlung wird ausgedruckt und in der Kapelle zur Mitnahme für die Mitglieder ausgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Ortsgemeinde St. Thomas.

Ende der Mitgliederversammlung: 18:30 Uhr

Für die Richtigkeit⁷ der Niederschrift:

BENDER (*Vorsitzender*)

HÖSER (*2. Vorsitzender und Schriftführer*)

⁷ Die Unterschriften liegen im Original vor